

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
geändert durch VO (EG) Nr. 453/2010

Schliessmann Schwäbisch Hall

Ausgabedatum: 20.10.2015

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Trinkalkohol 96,2%vol
Artikelnummer: 0990 f.
Stoffname und Synonyme (bei Stoffen): Ethylalkohol, Ethanol, Neutralalkohol, Primasprit
Produktbeschreibung (bei Gemischen): -
REACH-Registrierungsnummer: 01-2119457610-43-XXXX

1.2 Verwendung

Zutat für Spirituosen, Arzneimittel und Kosmetika

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift Hersteller / Lieferant: C. Schliessmann Kellerei-Chemie GmbH & Co KG
Auwiesenstr. 5, D-74523 Schwäbisch Hall
Kontakt: Tel. 0049-(0)791 / 97191 -0, Fax -25
E-Mail: service@c-schliessmann.de

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg: Tel. 0761 / 19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach EU-VO Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

2.2 Kennzeichnungselemente nach EU-VO Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

GEFAHR

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Ethanol

Gefahrenhinweise: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitshinweise: P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / Pumpe verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P403+P233 Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdende Wirkungen siehe Abschnitt 4.2.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoff

Ethanol

CAS-Nummer:

64-17-5

Einstufung: Flam. Liq. 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

4. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft.
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Mit Hautschutzsalbe fetten.
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen (mindestens 10 Minuten). Bei anhaltenden Beschwerden Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und zwei Gläser Wasser trinken. Bei Bewusstsein Erbrechen herbeiführen, Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Leichte Reizungen der betroffenen (Schleim)haut. Gefahr der Resorption beim Einatmen. Hustenreiz, Atemnot.
Nach Hautkontakt: Reizungen, entfettende Wirkung.
Nach Augenkontakt: Bindehautreizungen. Vorübergehende Hornhauttrübung.
Nach Verschlucken: Übelkeit, Erbrechen. Nach Resorption größerer Mengen: Schwindel, Rausch, Bewusstlosigkeit, Atemlähmung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.0 Brennbarkeit Das Produkt ist sehr leicht brennbar.
5.1 Löschmittel Alkoholbeständiger Schaum, Pulver, CO₂ oder Wassersprühstrahl

5.2 Besondere Gefahren Dämpfe schwerer als Luft. Explosionsfähige Gemische mit Luft bereits bei Normaltemperatur möglich, besonders in leeren, ungereinigten Behältern. Berst- und Explosionsgefahr. Auf Rückzündung achten. Im Brandfall Entstehung gefährlicher Dämpfe, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid möglich.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Umluftunabhängiges Atemschutzgerät, Hautkontakt vermeiden. Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen / Schutzausrüstung / Verhalten im Gefahrfall Substanzkontakt vermeiden. Zündquellen beseitigen. Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. In geschlossenen
6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in Kanalisation gelangen lassen, Explosionsgefahr!
6.3 Verfahren zur Reinigung / Aufnahme Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und der Entsorgung zuführen. Nachreinigen. Kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Sichere Handhabung Keinesfalls in die offene Flamme („Feuerzangenbowle“) gießen!

Zum Schutz gegen Brand und Explosion von Zündquellen fernhalten und Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Explosionsgeschützte Betriebsmittel (Temperaturklasse T2, Explosionsgruppe II B / II A). Für ausreichende Lüftung sorgen.

7.2 Sichere Lagerung Dicht verschlossen bei +15 bis +25°C, an gut belüftetem Ort, entfernt von Zünd- und Wärmequellen.

7.3 Spezifische Endanwendung Siehe Abschnitt 1.2

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert nach TRGS 900: Luftgrenzwert Ethanol: 960 mg/m³, empfohlene Überwachungsmethoden: DIN EN 482 und DIN EN 689

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Atenschutz: Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen, Filter A
Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille
Handschutz: Geeignete Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung wechseln. Vorbeugender Hautschutz mit fetthaltigen Hautpflegemitteln. Nach Arbeitsende Hände waschen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Alkoholisch
pH-Wert: 7 (20°C)
Schmelztemperatur: -117°C
Siedetemperatur: 78°C
Zündtemperatur: 425°C
Flammpunkt: 13°C
Explosionsgrenze: Untere 3,5 %vol
Obere 15 %vol
Dampfdruck: ca. 59 hPa (20°C)
Dichte: 0,81 g/cm³ (20°C)
Löslichkeit in Wasser: Löslich bzw. vollständig mischbar (20°C)
Verteilungskoeffizient: Log Pow: -0,31

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Siehe Abschnitt 10.3
10.2 Chemische Stabilität Das Produkt ist unter Normalbedingungen chemisch stabil. Explosionsgefahr mit Alkalimetallen, Erdalkalimetallen, Alkalioxiden, starken Oxidationsmitteln.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Siehe Brand, Abschnitt 5
10.4 Zu vermeidende Bedingungen Erhitzung und Entflammung, Zündung gasförmiger Gemische mit Luft.
10.5 Unverträgliche Materialien Verschiedene Kunststoffe, Gummi.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Siehe Brand, Abschnitt 5

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität (Ethanol):
LD50 (oral, Ratte): 6000 mg/kg
LD.Lo (oral, Kind): ca. 2000 mg/kg
LC50 (inhalativ, Ratte, 4h): > 5000 mg/l

Subakute bis chronische Toxizität: Test auf Sensibilisierung nach Magnusson und Kligman negativ. Gewebeveränderungen nach wiederholter oraler Applikation oder Inhalation möglich. Längere Einwirkung auf die Haut wirkt entfettend und kann Dermatitis verursachen.

CMR-Wirkungen:
Mutagenität / Gentoxizität: Ames-Test negativ; mutagene Wirkungen aufgrund von oralem Abusus sind nachgewiesen und allseits bekannt.

Karzinogenität: Bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes ist kein nennenswerter Beitrag zur Erhöhung des Krebsrisikos durch Inhalation zu erwarten.

Reproduktionstoxizität: Negative Auswirkungen von oralem Abusus auf das Fortpflanzungssystem und auf die Entwicklung sind bekannt. Bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes sind jedoch keine vererbaren oder teratogenen Schäden durch Inhalation zu befürchten.

11.2 Weitere Informationen Symptome nach direktem Kontakt mit dem Produkt siehe Abschnitt 4.

12. Umweltbezogene Angaben

Alle Angaben beziehen sich auf:	Ethanol
12.1 Aquatische Toxizität	LC50 (48h) 8000 mg/l (Goldorfe)
12.2 Persistenz / Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial	Nicht zu erwarten
12.4 Mobilität im Boden	Nicht bekannt
12.5 PBT- und vPvB-Beurteilung	Nicht anwendbar
12.6 Andere schädliche Wirkungen	Nicht bekannt

13. Hinweise zur Entsorgung

Produktabfall ist unter Beachtung der Abfallrichtlinie 2008/98/EG und unter Berücksichtigung nationaler und regionaler Vorschriften zu entsorgen. Kleine Mengen können nach Verdünnung mit Wasser kanalisiert werden.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA: UN1170

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: 1170 ETHANOL

IMDG, IATA: ETHANOL

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: Klasse 3 / Entzündbare flüssige Stoffe, Gefahrzettel 3
Klassifizierungscode F1

IMDG: Beförderungskategorie 2 / LQ4 / 1 L

Class 3 / Flammable liquids, Label 3

EmS: F-E S-D

IATA: Class 3 / Flammable liquids, Label 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA: II

14.5 Umweltgefahren

Marine pollutant: Nein / No

15. Rechtsvorschriften

EU-Vorschriften:

Störfallverordnung: RL 96/82/EC leicht entzündlich 7b

Beschäftigungsbeschränkungen: für Jugendliche nach §22 JArbSchG und für werdende und stillende Mütter nach §§4 und 5 MuSchRiV beachten.

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI: 3A, Mengengrenzungen gemäß VbF

Merkblatt BG-Chemie: M017 Lösemittel

M050 Tätigkeiten mit Gefahrstoffen

16. Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.